

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2016 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Helmut Herr, Axel Zangenberg,
Anke Hollnagel, Bernd Schopferer,
Michael Ulrich, Georg Denzer

Entschuldigt

Dietrich Weber, Peter Gonsowski

Presse

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

- 01. Information zum Breitbandausbau
- 02. Bildung von HH-Resten im Rechnungsjahr 2015
- 06. Bekanntgaben
- 07. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Herrn Paul Kempf Geschäftsführer Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach, die Presse, sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GR Weber und GR Gonsowski sind aus privaten Gründen entschuldigt.
Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01.

Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde bereits mit dem Ausbau des Breitbandnetzes begonnen hat. So sind nun die Leerrohre für das Glasfaserkabel bis zu den Knotenpunkten gelegt und neue Verteilerkästen gesetzt. Parallel erfolgt über den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach die Ausschreibung für einen Anbieter.
Bgm Moick begrüßt Herrn Paul Kempf, Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband beim Landkreis Lörrach. Herr Kempf wird den Gemeinderat ausführlich zum Breitbandausbau informieren. Bgm Moick erteilt Herrn Kempf das Wort.
Herr Kempf teilt mit, dass der Breitbandausbau bei den Mitgliedsgemeinden im Zweckverband unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Ziel ist, auf Landkreisebene das Netzbaulich schnell miteinander zu verbinden.

Für die Gemeinde Fischingen gibt es 3 Möglichkeiten, den Ausbau des Breitbandnetzes zu gestalten:

1. Ausbau des Glasfasernetzes bis zu den Verteilerschränken und von dort weiter mit den Kupferleitungen der Telekom (FTTC) bis in die Haushalte

Vorteile:

- Keine weiteren Tiefbauarbeiten nötig
- Keine so hohen Kosten
- Derzeit die schnellste Lösung

Nachteile:

- Maximale Bandbreite 50 Mbit, eventuell auch weniger Leistung, wenn die Kupferleitungen beschädigt sind oder die bis zum Hausanschluss mehr als 400 m Kupferleitung liegt
- Kein Vectoring (Technologie die das über Kupferkabel bezogene Internet schneller macht) in öffentlichen Netzen möglich
- Die Telekom muss die Leitung (Kupferkabel) für den Anbieter erst frei geben. Das kann einige Monate dauern
- Nur eine Zwischenlösung da die Technik überholt ist, bis in ein paar Jahren müsste als weiterer Schritt Glasfaser bis ans Haus gelegt werden

2. Hybridausbau (Glasfaser bis zu den Verteilerkästen und dann je nach Bedarf weiter mit Glasfaser oder Kupfer (FTTC))

Vorteile:

- Die Kunden können zwischen Glasfaseranschluss bis ans Haus und FTTC wählen.

Nachteile:

- Der Ausbau des Glasfasernetzes verzögert sich, da einige auch FTTC wählen.
- Höhere Kosten für das Glasfasernetz bis ans Haus, da weniger Haushalte angeschlossen sind

3. Ausbau des Glasfasernetzes bis an alle Häuser

Vorteile:

- Der Breitbandausbau ist auf dem neuesten technischen Stand
- Die Anschlusskosten sind nie mehr so günstig wie bei einem Ausbau insgesamt

Nachteile:

- Weitere Kosten für den Tiefbau
- Längere Ausbauezeit

Herr Kempf erklärt, dass die Ausschreibung für einen Anbieter Ende 2016 abgeschlossen sein wird. Bis dieser versorgen kann, wird es vermutlich bis Mitte 2017 dauern. Bis zu diesem Zeitpunkt könnten die Tiefbauarbeiten für den Glasfaserausbau an die Häuser auch abgeschlossen sein. Eventuell besteht im Vergleich zur FTTC Technik gar keine Verzögerung, da bei FTTC der Betreiber zunächst die Kupferkabel der Telekom anmieten muss. Dies kann erfahrungsgemäß auch 2 bis 12 Monate dauern.

Die Kosten für den Ausbau des Glasfasernetzes bis an die Häuser wurden in Fischingen auf 1,2 Mio. geschätzt; abzüglich Fördermittel des Landes Baden-Württemberg, welche für die Gemeinde beantragt werden können. Auch die bisherigen Kosten von 200.000,00 € für die Leerrohrverlegung bis an die Verteilerkästen können z.T. angerechnet werden.

Voraussetzung für den Erhalt der Fördergelder ist eine Erklärung des Abnehmers, dass er mehr als 50 Mbit Bandbreite benötigt. Hierzu sind entsprechende Bedarfsnachweise der einzelnen Haushalte einzuholen.

Der Zweckverband erledigt die Tiefbauarbeiten, stellt beim Land Baden-Württemberg den Förderantrag und trägt zunächst alle Kosten. Die Kredite sind erst ab dem 5. Jahr zu tilgen. In dieser Vorlaufzeit sind nur die Zinsen durch die Pachtrückläufe aus dem Netz zu erbringen. Bis zum Zeitpunkt der Tilgung muss der Rücklauf so hoch sein, dass diese erwirtschaftet wird. Ansonsten müsste die Gemeinde einen Tilgungszuschuss leisten. Bei der FTTC Technik beträgt die Pacht an den Zweckverband laut Ausschreibung ca. 7,00 € pro tatsächlichem Anschluss. Bei der Verlegung des Glasfasernetzes bis in die Häuser hat der Zweckverband für den Anbieter bereits eine große bauliche Vorleistung erbracht. Somit wurde keine fixe Pacht ausgeschrieben. Erfahrungsgemäß beträgt die Rückvergütungsquote an die Gemeinden anfangs 50 – 70 % und steigt später auf ca. 80 % an.

Für den Anwohner betragen die Hausanschlusskosten für Glasfaser ca. 600,00 € zuzüglich MwSt. und 100,00 € pro weitere Wohneinheit. Am 22.07.2016 wird die Hausanschlussordnung im Landkreis beschlossen. Sodann kann die Gemeinde die Anschlussbereitschaft bei den Anwohnern abfragen und durch Information der Bürger dafür sorgen, dass entsprechende Bedarfsnachweise für den Förderantrag abgegeben werden.

Der GR hat heute noch nicht zu entscheiden, mit welcher Technik der Ausbau des Breitbandes weiter erfolgen soll. Herr Kempf wird aber gebeten, für die Gemeinde Fischingen weiter mit der Planung für den Ausbau mit Glasfasernetzes bis zu den Häusern fortzufahren. Bgm Moick bedankt sich bei Herrn Kempf für die gute Beratung und verabschiedet ihn. Herr Kempf verlässt die Sitzung.

02.

Bgm Moick legt eine Folie des Beschlussvorschlages auf und erläutert diese (siehe Anlage). Um die Abschlussbuchungen 2015 vollziehen zu können ist die Bildung von Haushaltsresten erforderlich. Folgende Haushaltsreste sind vorgesehen:

Vermögenshaushalt

Bestattungswesen	Wegeverbreiterung	15.000,00 €
------------------	-------------------	-------------

Die Arbeiten sind verzögert in 2016 ausgeführt worden.

Kabelanlagen	Ausbau DSL-Vrbindung	170.000,00 €
--------------	----------------------	--------------

Die Rechnung ist noch nicht gestellt worden.

Gleichzeitig teilt Bgm Moick mit, dass im HH 2015 eine Rücklagenentnahme von 275.000,00 € vorgesehen war. Tatsächlich konnte aber eine Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 7.000,00 € erfolgen. Grund hierfür ist zum Teil auch, dass der geplante Ausbau des Trennsystems im Abwasserbereich noch nicht durchgeführt wurde.

Nach eingehender Beratung stimmt der GR der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste 2015 einstimmig zu.

03. Bekanntgaben

- Für das Bauvorhaben Nutzungsänderung – Außenbewirtung auf Flst.Nr. 4394, Vogesenstr. 7, wurde vom Landratsamt Lörrach am 30.05.2016 die Baugenehmigung erteilt. Als besondere Auflagen dürfen folgende Immissions-Richtwerte nicht überschritten werden: tags: 55 dB(A), nachts: 40 dB(A). Im Falle von Lärmbeschwerden können auf Kosten des Anlagenbetreibers Messungen durch einen zugelassenen Sachverständigen angeordnet werden.
- Für das Bauvorhaben Errichtung eines Stellplatzes, eines Lagerplatzes und Aufstellen eines Containers auf Flst.Nr. 4254, Unterer Letten 3, wurde vom Landratsamt Lörrach am 01.06.2016 die Baugenehmigung erteilt.
- Für das Bauvorhaben Errichtung eines Lagertunnels auf Flst.Nr. 4267, Unterer Letten, wurde vom Landratsamt Lörrach am 01.06.2016 die Baugenehmigung erteilt.
- Für das Bauvorhaben Abbruch eines Schuppens und Neubau einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 39, Kirchplatz 4, wurde vom Landratsamt Lörrach am 30.05.2015 die Baugenehmigung erteilt.

04. Fragen und Anregungen

- GR Denzer erkundigt sich nach der Wegesanierung im Rebberg. Bgm Moick teilt mit, dass nach den kräftigen Regenfällen der letzten Tage die Hauptleitungen im Rebberg sowie weitere Leitungen und Schächte gespült werden, damit sie wieder durchgängig

sind. Die Arbeiten wurden mit Werkhofleiter Sturm besprochen. Die weitere Wegesanierung wird wie vorgesehen durchgeführt.

- Herr Cremer (Presse) erkundigt sich welche Arbeiten am Biotop noch ausstehen. Bgm Moick teilt mit, dass das Ausbaggern des Teiches noch nicht erfolgt ist. Er will sich aber beim NaBu erkundigen, welche Arbeiten noch erfolgen.
- GRin Hollnagel teilt mit, dass sie bezüglich einer Tempo 30 Regelung in der Eimeldinger Straße angesprochen wurde. Sie fragt nach den Ergebnissen der letzten Messung Bgm Moick erklärt, dass für eine solche Entscheidung der Landkreis Lörrach zuständig ist, da die Eimeldinger Straße und die Dorfstraße eine Kreisstraße sind. Der Landkreis geht bei Kreisstraßen, die durch Dörfer führen grundsätzlich nur bei Sondersituationen von Tempo 50 ab. Bgm Moick will GRin Hollnagel über die Daten der letzten Messung informieren.
- GR Schopferer fragt nach ob die Leitung in der Kreisstraße oberhalb des Friedhofes nun durchgängig ist. Bgm Moick teilt mit, dass der Landkreis die Fa. Mauerspecht mit den Arbeiten beauftragt hat. Seines Wissens sind diese erst am 24.07.2016 vor Ort.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.
Einwände wurden erhoben.

..... Axel Zangenberg

..... Georg Denzer

..... Bernd Schopferer
Ersatz

..... Axel Moick
Bürgermeister

..... Annette Iselin
Schriftführer

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2016 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Helmut Herr, Axel Zangenberg,
Anke Hollnagel, Bernd Schopferer,
Michael Ulrich, Georg Denzer

Entschuldigt

Michael Ulrich, Georg Denzer, Peter Gonsowski

Presse

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

Schriftführer

Anke Hollnagel

Tagesordnung öffentlich:

01. Weiteres Vorgehen beim Breitbandausbau
02. Abbruch Gebäude Dorfstraße 15
03. Vergabe der Architektenleistung für Abbruch des Gebäudes Dorfstraße 15 und Planung eines neuen Wohngebäudes
04. Rathaussanierung; Vergabe Malerarbeiten für Bürgersaal und Büros
05. Rathaus; Umstellung Stromanschluss von Dachständer auf Erdanschluss einschließlich erforderlicher Anschlussschränke
06. Läuferberghalle; Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Prallschutzwand
07. Hochwasserschutz; Rückblick auf Hochwasserereignis am 25.06.2016
08. Bekanntgaben
09. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/in, die Presse, sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. GR Ulrich, GR Denzer und GR Gonsowski sind aus privaten Gründen entschuldigt. Frau Iselin, Schriftführerin, ist krank. GRin Hollnagel wird das Protokoll führen.
Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01.

Bgm Moick stellt die Möglichkeiten von FTTH (fibre to he home) dar. Gemäß neu verabschiedeter Hausanschlussordnung des Landkreises Lörrach beträgt die Anschlussgebühr für FTTH 600,00 € netto. Zunächst ist nun eine schriftliche Bedarfserhebung im Ort durchzuführen, da nur ein nachgewiesener substanzieller Bedarf eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg ermöglicht. Der Zweckverband Breitband ist mit der Planung von FTTH in Fischingen schon weit fortgeschritten. Die Kosten für den Ausbau von FTTH in Fischingen werden auf 1,2 Mio. € geschätzt. Diese Summe würde zunächst über den Zweckverband finanziert. Die Gemeinde erstattet dem Zweckverband jährlich die angefallenen Ausgaben für Zinsen und Tilgung. Die Vergabe an einen Anbieter für das Breitbandnetz erfolgt Ende dieses Jahres.
Der GR begrüßt den FTTH Breitbandausbau, da ein leistungsfähiger Internetanschluss zukünftig Grundausstattung sein wird.

Nach eingehender Beratung fasst der GR einstimmig den Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach, den Vollausbau von FTTH (Glasfaserleitung bis ins Gebäude) in Fischingen umzusetzen. Die dafür erforderlichen Arbeitsvergaben werden zu gegebener Zeit beschlossen.

02.

Bgm Moick teilt mit, dass sich der GR im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Bild vom Zustand des Gebäudes Dorfstraße 15 machen konnte. Bereits in der Arbeitsgruppensitzung am 22.06.2016 wurde entschieden, dass das Gebäude aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes keiner Nutzung mehr zugeführt werden sollte. Bgm Moick bittet den GR um einen Grundsatzbeschluss über den Abriss des Gebäudes.

Da das Gebäude auf Flst.Nr. 4181, Dorfstraße 15, wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren ist, beschließt der GR einstimmig den Abriss des gesamten Anwesens einschließlich der Grenzbebauung.

03.

Bgm Moick teilt mit, dass er noch keinen Honorarvorschlag vom Architektenbüro Böttcher & Riesterer für die den Abbruch des Gebäudes Dorfstr. 15 und die Planung eines neuen Wohngebäudes erhalten habe.

Die Finanzierung dessen ist im HH 2016 nicht enthalten. Bgm Moick macht allerdings den Vorschlag, den Abbruch des Gebäudes durch das Architektenbüro Böttcher & Riesterer durchführen zu lassen. Das Honorar hierfür kann im HH 2016 gedeckt werden. Für die Planung des Neubaus soll das Architektenbüro einen Honorarvorschlag vorlegen.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, mit der Durchführung des Abbruchs von Gebäudes Dorfstraße 15 das Architektenbüro Böttcher & Riesterer, Efringen-Kirchen zu beauftragen. Für die Abrissarbeiten soll zunächst das gleiche Unternehmen wie bei der Schule angefragt werden.

Für die Planung eines neuen Wohngebäudes wird das Architektenbüro Böttcher & Riesterer aufgefordert, einen Honorarvorschlag zu unterbreiten.

04. und 05.

TOP 04 und TOP 05 werden mit Zustimmung des GR gesamthaft beschlossen.

04.

Bgm Moick teilt mit, dass der Verwaltung eine Offerte der Fa. Holderried, Efringen-Kirchen, für die zusätzlichen Malerarbeiten im Erdgeschoss des Rathauses, dem Bürgersaal und der Küche in Höhe von brutto 11.447,51 € vorliegt. Das Angebot des Malers ist gemäß Hauptangebot nachvollziehbar. Die Mehrkosten können im HH 2016 im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer abgedeckt werden.

05.

Für die Umstellung des Stromanschlusses im Rathaus vom Dachständer auf Erdanschluss liegt der Verwaltung ein Kostenvoranschlag der Fa. Krebs, Efringen-Kirchen in Höhe von 8.600,00 € vor. Die Vorteile eines Erdanschlusses sind verbesserter Brandschutz sowie ein zusätzlicher Starkstromanschluss für den Festplatz beim Rathaus.

Bgm Moick macht den Vorschlag, die Arbeitsvergabe der zusätzlichen Malerarbeiten im Rathaus an die Fa. Holderried, Efringen-Kirchen und die Umstellung des Stromanschlusses auf Erdanschluss an die Fa. Krebs, Efringen-Kirchen, zu vergeben.

Für die Gesamtkosten in Höhe von 21.000,00 € wird eine überplanmäßige Ausgabe im HH 2016 beschlossen.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR folgende Arbeitsvergaben:

- **Zusätzliche Malerarbeiten im Rathaus gemäß Angebot vom 08.07.2016 an die Fa. Holderried, Efringen-Kirchen zum Angebotspreis von brutto 11.447,51 €**
- **Erdstromanschluss mit den erforderlichen Anschlussschränken an die Fa. Krebs, Efringen-Kirchen zum Preis von 8.600,00 €.**

Zur Finanzierung dieser Arbeitsvergaben beschloss der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe im HH 2016 in Höhe von 21.000,00 €.

06.

Nach Auskunft von Bgm Moick ist die Prallschutzwand der Läufeberghalle zu ersetzen, da sie sich von der Wand löst und von innen krümelt. Er macht den Vorschlag, diese durch ein Nachfolgeprodukt der Fa. Walltec, Nümbrecht zu ersetzen. Die jetzige Prallschutzwand wurde ebenfalls von der Fa. Walltec angebracht. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Walltec über brutto 16.131,92 € für das Anbringen einer neuen Prallschutzwand einschließlich Nebenarbeiten und Spachtelung vor. Diese Wand würde auch zur Unterkonstruktion passen. Der Sportverein befürwortet diese Lösung ebenfalls. Der Einbau sollte noch vor Beginn des Schuljahres 2016/2017 erfolgen. Derzeit wird der Boden von Herrn Boch neu versiegelt. Die Kosten können durch eine überplanmäßige Ausgabe auf HH-Stelle 1.5610.500000, Läufeberghalle, Unterhalt baulicher Anlagen, gedeckt werden.

Nach eingehender Beratung erfolgt einstimmig folgender Beschluss:

Die Arbeitsvergabe zum Einbau einer neuen Prallschutzwand in der Läufeberghalle erfolgt an die Fa. Walltec, Nümbrecht zum Angebotspreis von brutto 16.131,92 €. Zur Finanzierung wird bei HH-Stelle 1.5610.500000 (Läufeberghalle Unterhalt baulicher Anlagen) im HH 2016 eine überplanmäßige Ausgabe getätigt.

07.

Die starken Regenfälle am 25.06.2016 führten zu einer Überlastung des Regenwasserkanals in der Eimeldinger Straße und des Riedmattenbaches bei der Querung der Eimeldinger Straße. Dies führte zu Schäden bei einzelnen Wohnhäusern. Auch die Wirtschaftswege im Reberg wurden erneut stark ausgespült. Entlang des Wirtschaftsweges im Humbug ist das Bankett zu hoch, so dass die Straße nicht im Graben entwässert.

Als Sofortmaßnahmen wurden festgelegt:

- Reinigung aller Einläufe bei Bachdurchlässen
- Wegebau bei Ausspülungen, Freilegen von verschlammten Sinkkästen
- Vorhalten von Sandsäcken in Fischingen für Sofortmaßnahmen

folgende bauliche Maßnahmen sollen erfolgen:

- Eventuell Verkürzung des Durchlasses Riedmattenbach / Eimeldingerstraße. Danach Entfernung des Gitters um die Verstopfungsgefahr zu reduzieren
- Die Leitung an der Kreisstraße Egringen – Fischingen wird vom Landkreis saniert.
- Die Bachsohle des Riedmattenbaches wird gereinigt und die Gemeinde sorgt dafür, dass der Bach regelmäßig gemäht wird und der Überlauf in Richtung Sickergrube und der Felder frei ist. Im Rahmen eines hydraulischen Gutachtens von einem neuen Büro soll der Bach analysiert werden.

Auf Antrag von GR Weber wird in einer Arbeitsgruppensitzung das weitere Vorgehen am Riedmattenbach erarbeitet.

08. Bekanntgaben

Nach Auskunft von Frau Meineke, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach, wird das Biotop nach der Entfernung der Gehölze und Wurzelstöcke im August ausgebagert. Im September werden verschiedene Laichgewässer angelegt. Zukünftig soll die Pflege der Wiese über einen Landschaftspflegevertrag finanziert und gesichert werden.

09. Fragen und Anregungen

Herr Kleindienst teilt mit, dass der Freiw. Feuerwehr durch parkende Autos der Übergang über den Graben im Neubaugebiet „Am Bächle“ verwehrt ist. Die Gemeinde erwägt die Durchsetzung eines Parkverbotes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.
Einwände wurden erhoben.

..... Bernd Schopferer

..... Dietrich Weber

..... Helmut Herr
Ersatz

..... Axel Moick
Bürgermeister

..... Anke Hollnagel
Schriftführer